

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.7.1852 (No. 167)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Juli.

N. 167.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

** Von dem Kirchentag zu Eisenach. (Schluß.)

Hiermit ist mittelbar schon Das ausgesprochen, daß dem Geistlichen in der Regel auch eines der weltlichen Glieder seines Gemeinderaths zur Seite stehen wird. Im Hinblick aber auf die veränderte Bestimmung der Kreisynoden, nach welcher es gilt, nicht zu beschließen, sondern vornehmlich zu dienen, wird hierin schwerlich selbst von denen eine Gefahr erkannt werden können, welche dem weltlichen Element eine andere Stellung anweisen zu müssen glauben, als ich sie hier vorausgesetzt habe.

Die örtlichen Gemeinden bringen aber das kirchliche Leben nicht in seinem vollen Umfange zur Erscheinung, vielmehr gibt es Berufstellungen, welche sich außerhalb der Gemeinde betätigen. Soll also die Kreisynode das Leben der Kirche vollkommen darstellen, so wird sie auch diesen Raum zu geben haben, weshalb z. B. die Geistlichen der frommen Anstalten und Stiftungen ebenfalls und um so mehr zu berufen sein würden, als es gerade die Aufgabe der Kreisynoden sein soll, diesen Theil der Pflege neu zu beleben, zu fördern und zu schüzen.

So viel endlich die Vorsteher der Kreisynode, die Superintendenten oder Dekane, betrifft, so werde ich nicht gegen die Ansichten der hochwürdigen Versammlung verfahren, wenn ich mich dahin ausspreche, daß die Ernennung derselben als ein wichtiger und bedeutungsvoller Theil des landesherrlichen Episcopales unverständlich festzuhalten sein werde. Je größer die Wirksamkeit ist, welche ich diesem Amte zuweise, je größere Hoffnungen ich an dasselbe knüpfe, desto begründeter darf ich die Forderung finden, daß es nicht den Schwankungen preisgegeben werde, welche mehr oder weniger mit jeder Wahl verbunden sind, in gleicher Weise aber auch die andere, daß das Kirchenregiment der theuern Pflicht, welche auch in diesem Stücke ihm auferlegt ist, sich bewußt bleibe.

An diese Entwicklung knüpfe ich zum Abschlusse noch die folgende Betrachtung. In einzelnen Ländern bestehen neben den Kreisynoden noch besondere Pfarrenkonferenzen, Pfarrensynoden u., welche der wissenschaftlichen und sittlichen Fortbildung der Geistlichen dienen sollen. Diese möchte ich nicht nur erhalten, sondern gepflegt wissen zur Hebung und Stärkung geistlichen Sinnes und Lebens. Wer da irgend an der Handhabung der Disziplin über die Diener der Kirche theilhaftig gewesen ist, wird mit mir übereinstimmen, daß manche Kraft der Arbeit im Reiche Gottes hätte erhalten, mancher Geistliche vor Fehlritten, manche Familie vor unfählichem Unglück hätte bewahrt, manchem Aergerniß der Gemeinden hätte gewehrt werden können, wenn die Brüder den Dankenden oder fleischlich Sicheren mit Rath, Warnung und Strafe in Geduld und Liebe beigegeben hätten. Wo nun ein Punkt vorhanden ist, an dem solche Thätigkeit sich anknüpfen könnte, da sollte man ihn pflegen und ausgestalten. Die Kirche muß ihre Heilung hauptsächlich von dem Dienst am Wort erwarten, und um so mehr ist es gerathen, von dem Stande, welchem dieses köstliche Werk anvertraut ist, jeden Flecken fern zu halten, damit er Niemand ein Aergerniß gebe und das Amt nicht verlästert werde, sondern er sich selbst stelle zum Vorbild guter Werke. Die Geistlichen sollen, um es mit Einem Worte zu sagen, die Seelsorge als amtliche Pflicht treiben unter sich, damit sie um so sicherer in ihren Gemeinden und auf den Kreisynoden allem unheiligen Wandel begegnen können. Hierin liegt zugleich eine Beschränkung der Wirksamkeit der letzteren, welche wesentlich notwendig ist, um die kirchlichen Lebensphären vor einer bedenklichen Verschiebung zu sichern.

Nachdem solcher Gestalt der unterste Kreis der synodalen Organisation dargestellt worden ist, bleibt noch übrig, in kurzen Umrissen die Aufgabe und Gestaltung der höheren Stufe darzulegen. Die Bestimmung der Kreisynoden hatte ich in dem gemeinsamen Dienste durch Zucht und Pflege gefunden; nun lege ich die Aufgabe der höhern synodalen Stufe in den gemeinsamen Dienst durch das Zeugniß. Wo es eine der Aenderungen gilt, von denen früher die Rede war, oder wo es darauf ankommt, das Bekenntniß und die Lehre der Kirche gegen Anfechtungen zu sichern, da mögen die kirchlichen Lebensordnungen, die Glieder der obersten Behörde allemal, die Superintendenten und geistliche und weltliche Abgeordnete der Kreisynoden zusammentreten und unter Anrufung des Herrn und in seinem Namen berathen und Zeugniß geben mit unverfälschter Lehre, damit der Widerwärtige sich schäme und Nichts habe, das er möge Böses sagen. Solche Art der Synoden hat mit den konstitutionellen Ständeversammlungen Nichts gemein; sie beruht nicht auf dem Gedanken einer Theilung, sondern einer Einheit der Gewalt; sie ist darum nicht ein Herd ewiger Unruhe und ewigen Mißtrauens, sondern eine Quelle des Friedens und Vertrauens; sie wird nicht das Regiment schwächen, sondern stärken. In besonderer Beziehung auf die Berufsstellungen innerhalb der Kirche aber sichert sie den Trägern des geistlichen Amtes dasjenige Uebergewicht, welches ihnen schlechterdings gebührt als den Haushaltern über Gottes Geheimnisse.

Mit der fernern Entwicklung aber wird es sich so ver-

halten. Die Kreisynoden habe ich einem Dienste gewidmet, zu welchem die Pflicht ununterbrochen aufruft. Sie werden darum öfter sich versammeln müssen. Dagegen die General-synode würde gerade so außerordentlich sein, wie ihre Ver-anlassung, und wo bereits bestimmte längere Fristen bestehen, würden sie mindestens nicht zu verkürzen sein, damit die Macht, welche die Synoden zu üben bestimmt sind, nicht geschwächt werde. Fände dieser Gedanke Beifall, und würde er irgendwo verwirklicht, so würde freilich eine Lücke bleiben, insofern aus dem Leben, welches sich in den Kreisen entwickelt, eine Mannichfaltigkeit von Fragen hervorgehen würde, welche auch in ihrer weitern Behandlung eine Stärkung und Erweiterung des Regiments fordern. Für solche Zwecke würde auf den Synodus der württembergischen Kirche, dessen auch die Kirchenordnungen von Braunschweig und Kurachsen gedenken, als auf eine Einrichtung zu verweisen sein, welche in ihrem Vaterlande eine Quelle des Segens gewesen ist, und auch anderwärts zu dem Zwecke entwickelt werden könnte, das Band zwischen der Oberbehörde und den einzelnen Kreisen des kirchlichen Lebens immer fester zu knüpfen und den Blick des Regiments zu erweitern und zu schärfen.

Mit dieser Hindeutung gefatte ich mir meinen Vortrag zu schließen. Indem ich seinen Gang und seine Ergebnisse nochmals überblicke, fühle ich mich gedrängt, am Schlusse zu wiederholen, was ich bevorwortend bekannt habe. Ich fühle, daß ein großes Mißverhältniß gewesen ist zwischen meiner Kraft und der Schwierigkeit, welche theils der Aufgabe an sich innewohnt, theils durch politische und konfessionelle Gegensätze in sie hineingetragen worden ist. In gleicher Weise bin ich mir aber auch des redlichen Willens bewußt, den Weg zu einer gedeihlichen Lösung zu finden, und selbst wenn ich Dies vergeblich versucht haben sollte, wird es mir schon ein Lohn sein, wenn die hochwürdige Versammlung mir bezeugt, daß ich die Güter der Kirche nicht an die Zeitmeinung verathen, sondern entgegengesetzt sie zu bewahren und zu sichern mich bemüht habe, und daß in meinem Vortrage wenigstens ein Hauch des Geistes der evangelischen Kirche gewesen ist, auf den der Antrag mich hinwies. — Ich habe es unterlassen, bestimmte Anträge, welche eben so viele Grundsätze hätten enthalten müssen, zu formulieren. Der Grund dieses meines Verhaltens war der, daß die Differenzen, welche in der vorliegenden Frage vorhanden sind, nicht zu einem Kompromiß genöthigt werden dürfen, dessen Bedeutung, eben weil es ein Kompromiß ist, sehr zweifelhaft sein würde. Das Rathsame wird Dieses sein, daß die Glieder der hochwürdigen Versammlung lediglich in einen freien Austausch der Meinungen eintreten, und alsdann es den Abgeordneten der antragstellenden Behörde überlassen wird, der letzteren über die allerseits hervorgetretenen Ansichten, Wünsche und Bedenken Vortrag zu erstatten.

Nachdem Hr. Professor Richter seinen Vortrag beendet hatte, begann eine Diskussion über den von ihm behandelten Gegenstand, die wir ebenfalls nach den Protokollen mittheilen wollen. Zunächst erklärte der Korreferent, Hr. Abt Ernesti, sein Einverständnis mit den von dem Hrn. Referenten vorgebrachten Grundsätzen, worauf der Oberkirchenraths-Direktor v. Wöllwarth erklärte, und diese Erklärung in das Protokoll niederzulegen bat:

Es sei bei der Antragsstellung über die vorliegende Frage von dem Kirchenregimente, dem er vorzustehen die Ehre habe, die Absicht nicht gewesen, eine Prinzipienänderung darüber hervorzurufen, ob da, wo sie nicht bestehen, Presbyterial- und Synodalverfassungen eingeführt werden sollen, beziehungsweise ob ihre Zweckmäßigkeit und ihr Vorzug anzuerkennen sei. Der Antrag habe vielmehr nur den Zweck gehabt, eine Besprechung der leitenden Grundsätze solcher Verfassungen zu veranlassen, weil diese für diejenigen Kirchen, wo bereits derartige Verfassungen bestehen, besonders wenn man Aenderungen in denselben vornehmen will, von großer Wichtigkeit seien.

In Baden sei aber seit mehr als 30 Jahren eine Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt, mit der übrigens das Episcopat des evangelischen Landesherren beibehalten worden sei. Letzteres aufzugeben, oder in seiner Wirksamkeit zu schwächen, könne nach den Erfahrungen, welche man gerade in Baden, das mehr wie jedes andere deutsche Land von den demokratischen Bewegungen auf politischem und theilweis auch kirchlichem Gebiete gelitten habe, am allerwenigsten gewünscht werden, und es sei deshalb bei Stellung des Antrags besonderes Gewicht auf die Beibehaltung des Episcopats gelegt worden.

Der Hr. Referent habe die Frage auch von diesem Standpunkte aufgefaßt, und ihn in seinem vorerwähnten Vortrage, dessen Inhalt er sich im Wesentlichen nur anschließen könne, festgehalten. Er glaube daher, daß, wenn die Anregung der von seinem Kirchenregimente gestellten Frage auch kein weiteres Resultat haben sollte, doch schon Das als ein großer Gewinn für die hohe Versammlung zu betrachten sein dürfte, einen so lichtvollen Vortrag gehört zu haben, und er fühle sich daher für seine Person gedrungen, dem Hrn. Referenten seinen aufrichtigsten und wärmsten Dank für denselben auszusprechen.

Hr. Konfistorialrath Dr. Willmar glaubt, daß die ganze Konferenz in diesen Dank mit einstimmen werde, und schlägt vor, Dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben, worauf sich sofort die ganze Versammlung erhebt.

Der Hr. Präsident knüpft daran die Bemerkung, daß der

Druck des Referats allseitig gewünscht werde, und das Nähere dieserhalb bei der demnächstigen Beratung über die Veröffentlichung der Verhandlungen überhaupt werde beschloffen werden können.

Es entspann sich hierauf eine weitere Diskussion, wobei von Mehreren der H. Abgeordneten Mittheilungen über die betreffenden Verhältnisse und Einrichtungen in den resp. Staaten, deren Kirchenregimente sie hier zu vertreten die Ehre hätten, gemacht wurden.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte Hr. Vizepräsident Dr. Harleß, wie im Königreich Sachsen die Verfassungsverhältnisse der Kirche eigenthümlich lägen, die Nothwendigkeit übrigens bald zu verschiedenen Maßnahmen der Reorganisation führen werde.

Der Hr. Abgeordnete erklärte dabei namentlich, daß auch das kön. sächsische Kirchenregiment das dringende Bedürfnis fühle und entschlossen sei, die Spitze des Kirchenregiments im kirchlichen Sinne zu kräftigen.

In Veranlassung dieser Bemerkung ward von verschiedenen Seiten gewünscht, daß die Konferenz die Wichtigkeit jenes Grundgesetzes des kön. sächsischen Kirchenregiments ausdrücklich anerkenne, damit derselbe auch in andern Staaten zur Geltung komme.

Hr. Oberkonfistorialrath Reichardt wünscht in der schließlichen Aeußerung der Versammlung über diese Angelegenheit besonders die Ansicht hervorgehoben zu sehen, daß die Synoden, wo sie eingerichtet seien oder gewünscht würden, nicht zu einer Spaltung des Kirchenregiments führen, sondern zum Zweck der Hebung des kirchlichen Lebens nur zur Stärkung der Kirchengewalt dienen dürften.

Hr. Konfistorialrath Dr. Niemann glaubt, es sei besser, von jedem weitem Eingehen auf die Frage wegen Organisation der kirchenregimentlichen Spitze abzusehen. Die Nothwendigkeit einer Kräftigung des Kirchenregiments in der Unterschiedenheit von der staatlichen Spitze werde überall gefühlt; es sei nicht nöthig, dem das Wort zu reden. Dagegen sei aber die Schwierigkeit sehr groß, die kirchenregimentlichen und die kirchenhöflichen Angelegenheiten gehörig zu sondern, namentlich in konstitutionellen Staaten, sowie die Stellung der obern Kirchenbehörden zu den Ministerien und dem Monarchen nach allen Seiten hin richtig zu bestimmen. Dazu komme für ihn, daß er durchaus überzeugt sei, daß diese Stellung im Königreich Hannover nur im wahren Interesse der Kirche erstrebt werde.

Dieser Bemerkung schließen sich mehrere der übrigen H. Abgeordneten an, wobei Hr. Konfistorialrath Pauer insbesondere erklärte:

An eine Synodalverfassung ist bei uns in Oesterreich durchaus nicht zu denken, und wir wollen nur erwarten, das Konfistorium werde unser Sachwalter und Vermittler sein, wie es auch bisher unsere Klagen und Bitten vor das hohe Ministerium bringt und bisher gebracht hat, um uns Abhilfe, wo nöthig, zu schaffen und unsere Sachen zu vertreten. Wir fühlen aber das Bedürfnis lebhaft, daß der kirchlichen Gewalt Hilfe werde, daß namentlich die Autorität der Superintendenten, wie es gewünscht wird, gestärkt und gekräftigt werde.

Schließlich erklärt sodann auf den Antrag der H. Geh. Regierungsrath v. Müller und Regierungsrath Küster die Versammlung sich dahin einverstanden:

Daß die Grundsätze und Grundanschauungen, welche in dem Vortrage des Hrn. Professors Dr. Richter niedergelegt seien, als vollkommen richtig anzuerkennen seien, auch ein besonderes Gewicht auf die Ansicht des Hrn. Referenten, wonach die Synoden nicht zur Spaltung des Kirchenregiments, sondern nur zur Stärkung desselben führen dürften, zu legen sei, und daß denjenigen Kirchenregimenten, welche in der Lage seien, hiervon Gebrauch zu machen, solche Grundsätze zur Berücksichtigung wohl empfohlen werden dürften.

Hr. Präsident schließt die Berathung über diese Angelegenheit mit nochmaligem Dank gegen den Hrn. Referenten.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält ein provisorisches Gesetz, wodurch die nach dem Gesetze vom 5. März d. J. bis zum Ablaufe des Monats August d. J. zugestandene Eingangszoll-Freiheit für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mühlenfabrikate auch noch im Monat September dieses Jahres gewährt wird.

Ferner Ordensverleihungen. Se. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 21. Mai d. J. dem Geh. Kabinetsekretär Hader das Ritterkreuz, und unter dem 30. Juni d. J. dem Hofmarschall Frhrn. Röder v. Diersburg das Kommandeurkreuz höchstihres Ordens vom Jahrling Löwen allergnädigst zu verleihen geruht. Ferner Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben sich unter dem 24. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden: dem Postbureau-Diener Johann Thomas Gaberdiel zu Heidelberg, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. Ferner Dienstmachrichten. Außer den von uns bereits mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Regent

haben mittelst Höchster Kabinettsentscheidung vom 23. Juni d. J. den ersten Oberhofverwaltungs-Rath-Sekretär, Rath Schmieder, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen geruht. Allerhöchstdieselben haben sich unter dem 24. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden: den bisherigen Geh. Kabinettssekretär Adolph Hacker dieser Stelle zu entheben und denselben zum Geh. Sekretär bei dem Großh. Oberhofverwaltungs-Rath zu ernennen.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Justizministeriums, das Schriftverfassungsrecht des Amtmanns Kraft in Donaueschingen betreffend, sowie eine andere Bekanntmachung desselben Ministeriums, wonach von 21 Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, folgende vierzehn unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden sind:

J. v. Mollenbeck von Karlsruhe, Land. v. Blittersdorf von Freiburg, M. Fürst von Heidelberg, D. Ragenberger von Ettlingen, P. Baumgärtner von Freiburg, D. Kleinpell von Buchen, W. Simmler von Bruchsal, P. Schmidt von Karlsruhe, E. Engelhorn von Mannheim, A. Widmann von Freiburg, E. Seldner von Heidelberg, S. A. Schmidt von Freiburg, J. Diesenhöfer von Konstanz, A. Duttlinger von Wolfach.

Ferner Staatsgenehmigung mehrerer Stiftungen, und zwar a) von 8000 fl., welche die in Heidelberg verstorbene Sus. Magd. Umstätter zu einer Hälfte in den katholischen und zur andern in den evangelischen Hospitalfond zu Heidelberg gestiftet hat; b) von 7,990 fl. 28 kr., welche der in Finnland verstorbene K. Fr. Storz zu Schul- und wohltätigen Zwecken in seiner Heimathstadt Hornberg gestiftet hat; und c) von 3,904 fl., welche H. Moser zu St. Petersburg für wohltätige Zwecke ebenfalls zu Hornberg gestiftet hat. — Ferner eine Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern, die Errichtung und Betreibung von Leihbibliotheken und andern öffentlichen Vesanhalten betreffend. (Wir kommen darauf zurück.) — Ferner Liste der am 30. v. M. stattgehabten zweiten diesjährigen Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Mill. Gulden vom Jahr 1845. — Endlich Dienstverordnungen: Wiederaus-schreiben der katholischen Pfarrei Schwegenen mit einem beiläufigen Einkommen von 1700 fl. Die evangelische Pfarrei Serau, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 762 fl. 52 kr. Unter Bezug auf das frühere Ausschreiben der Pfarrei Göggingen, Amis Buchen, wird bemerkt, daß das Einkommen dieser Pfarrei nur 800 bis 900 fl. beträgt.

†* Von der obern Kinzig, 15. Juli. „Gott sei Dank! die Noth ist geboden für Menschen und Thiere!“ so hört man vielfach sprechen, so liest man auf den erheiterten Gesichtern. Die günstige Witterung dieses Monats hat nicht nur die Heuernte schnell zu Ende gebracht und die Scheunen reich angefüllt, sondern läßt auch seit dem letzten Montag die Korn-ernte beginnen, so daß man jetzt überall fröhlichen Schmittern und schwer beladenen Garbenwagen begegnet. Diejenigen, welche den innern Gehalt der Körner zu beurtheilen verstehen, schildern denselben als vorzüglich. Die Befürchtungen, welche man hier und da wegen Wiederausbruch der Kartoffelkrankheit hegte, sind ungegründet; die Blüthe derselben geht bestens vorüber, und die Untersuchungen zeigen, daß die Stöcke mit gesunden Knollen dicht angefüllt sind, und wenn auch bisweilen das Kraut eines Stöckes schwarz zu werden beginnt, so scheint das nur von krankem Samen herzuführen. Uebrigens ist auch die dunkle Farbe des Krautes nicht immer ein Zeichen von der Krankheit der Frucht. So hat der Posthalter N. v. W. vor einigen Jahren einige Kartoffeln aus Amerika erhalten, welche sich bereits so vermehrt haben, daß dieses Jahr damit ein Feldstück zum Theil besäet werden konnte. Diese Neuanerkaner nun haben ein viel dunkleres Kraut, als die in Europa längst heimisch gewordenen Altamerikaner, was bei Unkundigen die Meinung erzeugte, als ob dieselben krank wären.

Das Flößen des Holzes auf der Kinzig ist in gutem Gange, und wenn die Holzpreise sich etwas heben würden — wodurch die Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst für die ärmere Klasse auch in der ungünstigen Jahreszeit erhöht würde —, so könnte der geschwundene Kredit der Gegend sich wieder herstellen. Gelegenheit zum Verdienste dürfte besonders dadurch einer Strecke verschafft werden, daß der allgemeine Wunsch der Gegend, die Straße nach Schiltach dem Thale entlang ganz auszuführen, einmal erfüllt würde.

Bis Ende dieses Monats wird unser hochw. Hr. Erzbischof im Kapitel Dryberg das hl. Sakrament der Firmung spenden, was in hiesiger Gegend seit 20 Jahren nicht der Fall war. Das letzte Mal wurde nämlich im Jahr 1832 hier gefirmt.

§* Vom Oberrhein, 14. Juli. Ob wir gleich im Anfang der Ernte stehen und eine seltene Segensfülle an Früchten aller Gattungen vor uns ausgebreitet liegt, so sind doch die Klagen über den Nothstand noch keineswegs verstummt; ja sie ertönen aus verschiedenen Gegenden so laut wie je. Zwar ist diese Erscheinung keine vereinzelt, man gewahrt sie vielmehr in gleicher oder noch größerer Ausdehnung in verschiedenen Gegenden Deutschlands; was aber auffällt, ist, daß die Klagen bei uns zum Theil aus Gegenden kommen, z. B. vom Kaiserstuhl, die zu den fruchtbarsten nicht bloß im Großherzogthum Baden, sondern im ganzen deutschen Vaterlande gehören. Man fragt billig, wie diese Nothstände entstehen und eine solche Verbreitung finden konnten.

Es kann uns nicht einfallen, hierüber in einem Zeitungs-artikel eine erschöpfende Antwort geben zu wollen; doch mag es gestattet sein, auf einzelne Umstände hinzuweisen, die vorzugweise mitgewirkt haben möchten zu dem beklagenswerthen Zustand.

Man hat eine Ansicht vernommen, die auf nichts Geringeres hinauszuweisen scheint, als das ganze Uebel aus einer volkswirtschaftlichen Theorie abzuleiten, welche sich seit längerer Zeit in der Gesetzgebung geltend gemacht. Diese Theorie habe sich bemüht, nicht nur das bewegliche Vermögen in ra-

schon Fluß zu setzen, sondern habe nicht minder auch den unbeweglichen Besitz in mächtigen Umlauf gebracht; sie habe einen permanenten und siegreichen Krieg geführt gegen den stabilen Besitz des in einer Hand vereinigten größern Grundbesitzes, gegen ungetheilte Hofgüter, gegen Zehnten und Gülten, gegen Erbbestände und Schupflehnen u. s. w. Wir wollen diesen allgemeinen Sätzen nicht andere Allgemeintheiten entgegenstellen; wir wollen nur zu bedenken geben, daß, wenn diese unsere Gesetzgebung angeblich oder wirklich leitende Grundsätze so verderbliche Wirkungen zur nothwendigen Folge hätten, die üble Wirkung überall zu Tage getreten sein müßte, wo sie zur Anwendung gekommen sind. Als man in Baden an eine Reform der alten Agrargesetzgebung ging, war sie anderwärts längst vollzogen; wir weisen nur auf die Länder auf dem linken Rheinufer hin, wo die Umgestaltung vor mehr denn einem Menschenalter früher vor sich gegangen war. Wie? lassen wir hier unerörtert, weisen aber beispielsweise auf Rheinhessen hin, und fragen, ob man uns dort eine einzige Gegend namhaft machen kann, wo die gleichen Nothstände herrschen, wie am Kaiserstuhl. Man wird es nicht vermögen, und doch haben, wenn irgendwo, gerade in dieser Provinz die angefochtenen Grundsätze ihre Anwendung gefunden, und zwar zunächst nicht einmal auf so friedliche und billige Weise wie bei uns. Die Provinz ist unter der Herrschaft dieser Grundsätze eine der wohlhabendsten in Deutschland geworden, und bei uns sollen dieselben den Wohlstand ruinirt haben!!

Eine andere Betrachtung, dünkt uns, liegt viel näher. Man weiß, daß am Kaiserstuhl der Weinbau in höchster Ausdehnung betrieben wird; die Noth herrscht also in einer Weinbau-Gegend, und es scheint angemessen, dieselbe in Bezug auf Wohlstand mit andern Weinbau-Gegenden zu vergleichen. Wir kennen nicht eine einzige Weinbaugegend, die hierin nicht in einer mehr oder weniger üblen Lage wäre, und doch gibt es Gegenden, wie die Hardt und der (nassauische) Rheingau, deren Weine einen ganz andern Klang und Werth haben, als die Kaiserstühler. Wohl findet man in den genannten Gegenden einzelnen reiche, mitunter sehr reiche Leute, aber die unendliche Mehrzahl lebt in desto traurigeren Verhältnissen; es fehlt nicht an einzelnen Strichen, die seit langen Jahren gewiß mindestens gleich schlimm, wenn nicht noch schlimmer, daran sind, als der Kaiserstuhl.

Hundertmal ist der Kaiserstuhl gemahnt worden, den Weinbau zu verringern und auf die bessern Lagen zu beschränken. Alle Früchte gedeihen dort; sie gedeihen an den meisten Stellen, die mit Reben bepflanzt sind; man baut sie nicht an, sondern bleibt beim Weinbau, der vielleicht alle sieben Jahre einmal ein befriedigendes Resultat liefert. In der Zwischenzeit haben die Rebbesitzer den Keller voll geringen oder mittlern Wein, und finden keine Käufer. Leben aber muß man doch; was in andern Gegenden der Ackerbau und die Viehzucht an Ertragsmitteln liefert, hat man entweder gar nicht oder nur ungenügend, und muß also zum Kaufen seine Zuflucht nehmen. An Geldmitteln mangelt's; man macht also Schulden und muß endlich den Wein, wo und wie es geht, um halbe Preise los schlagen, nur um sich seiner Verbindlichkeit entledigen zu können. An einen Gewinn, der nutzbringend für die Zukunft angelegt werden könnte, ist nicht zu denken; im guten Fall bleibt höchstens Etwas übrig zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks. Welch ergebnisloses Feld in diesen Umständen die unredliche Spekulation, die Uebervortheilung, der Wucher findet, und wie demoralisirend und entmuthigend diese wieder zurückwirken mögen, braucht bloß angedeutet zu werden. Wer die nöthigen Kapitalien oder größern Rebenbesitz hat, wer die günstigen Konstellationen des Weinhandels abwarten kann, wer den Rebbau emsig und sorgfältig betreibt, wer die Weine geschickt behandelt, wer im Kauf und Verkauf glücklich operirt, mag mitunter leichter und rascher vorwärts kommen, als unter andern Verhältnissen; die minder besitzende Klasse aber — und diese haben wir vorzugsweise im Auge — wird wie durch ein Verhängniß dem Abgrund der Massenverarmung zugetrieben. So erklärt es sich, wie ziemlich ausnahmslos in allen ausschließlich oder vorzugsweise weinbaureicheren Gegenden kaum ein Mittelstand mehr besteht, und wie derselbe, wo er etwa noch bestehen sollte, täglich mehr herabkommt.

Wir behaupten nicht, daß einzig und allein in den von uns geschilderten Dingen der Grund des Uebels liege; solche Uebelstände haben niemals bloß einen einzigen Grund. Wir übersehen nicht die mannichfaltigen nachtheiligen Einwirkungen des Umlaufes in den allgemeinen Handels-, Verkehrs- und Verbrauchsverhältnissen; wir unterschätzen nicht die Hemmungen, die aus verschiedenen lokalen Umständen kommen; wir wollen nicht einmal in Abrede ziehen, daß Einzelnes in der Gesetzgebung vorsichtiger hätte behandelt werden können, und führen beispielsweise nur den Modus im Vollzug der Ablösung an, der gerade für jene Gegenden nicht sehr geeignet war; — aber wir sehen in dem allzuausgedehnten Weinbau den hauptsächlichsten Grund der Massenarmuth, der die andern Ursachen aufkommen ließ und in ihrer Wirkung verstärkt hat. Denn wenn ein gesellschaftlicher Körper einmal von einer Krankheit ergriffen ist, da gesellen sich leicht noch andere hinzu, die sich um so leichter festsetzen und um so mehr um sich greifen, je empfänglicher der kranke Körper für alle Krankheitsstoffe ist.

Waldshut, 14. Juli. Das vom Freiburger Schwurgerichte über den Raubmörder Franz Joseph Drift von Vogelbach erlassene Todesurtheil hat die höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten, wurde heute dem Verurtheilten verlesen, und wird am Samstag, den 17. Juli, früh 7 Uhr, an ihm öffentlich vollzogen werden. Scharfrichter Müller von Ladenburg ist zu diesem Zwecke hieher bestellt worden.

Stuttgart, 15. Juli. Se. Maj. der König ist diesen Morgen nach Soden bei Frankfurt gereist, um dem Prinzen Peter von Oldenburg vor dessen Abreise von dort einen Abschiedsbefuch zu machen. Der König wird Samstag Abend wieder hier eintreffen.

Die Zweite Kammer hatte heute noch keine Sitzung und wird auch morgen noch keine abhalten können, da die Finanzkommission erst gestern Abend so weit gekommen ist, um weitere Berichte zum Druck zu geben, die geschäftsordnungsmäßig sich mindestens 24 Stunden vor der Verathung in den Händen der Mitglieder befinden müssen. Die nächste Sitzung wird daher wohl erst am Samstag sein. Dagegen hatte die Erste Kammer gestern und heute Sitzungen. Gestern wurde von ihr der Gesetzentwurf unverändert angenommen, durch welchen die den Standesherrn und ihren Familien kraft des Art. 14 der Bundesakte zustehende Befreiung von der Kriegsdienstpflicht wieder hergestellt wird, worauf der Etat des Kultdepartements erledigt wurde. Heute wurde das Gesetz, betreffend die auf den Inhaber lautenden Staats-Schuldscheine, in der Endabstimmung einstimmig angenommen und die Zusammenstellung der in Betreff des Etats und des Gesetzes über die Theilgemeinden gefaßten Beschlüsse gutgeheißen.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Bestimmungen des zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen Postvertrags, in so weit solche auch für uns Erleichterungen im Verkehr mit Belgien, Frankreich, England und verschiedenen überseeischen Ländern mit sich bringen.

Wie wir hören, ist gestern vom Geh. Rathe das Gesetz über Erhöhung der Hundsteuer berathen worden und dürfte nun gleichfalls an die Stände gelangen.

Mainz, 13. Juli. Der Bischof v. Ketteler ist nach Klausen in Tyrol abgereist, woselbst am 26. d. sein Bruder, früher Feldgeistlicher der in Schleswig-Holstein kämpfenden preussischen Truppen, die Gelübde des Kapuzinerordens ablegen wird.

Kassel, 14. Juli. Nach dem „Fr. J.“ ist die Angabe, daß die katholischen Mitglieder der Zweiten Kammer einen Protest wegen der kirchlichen Paragraphen der neuen Verfassung eingereicht hätten, gänzlich unbegründet; nur der katholische Hr. v. Trost in der Ersten Kammer soll einen solchen eingelegt haben. Dagegen habe es mit dem Protest von 18 Mitgliedern der Zweiten Kammer gegen den Verfassungsentwurf seine volle Richtigkeit und soll sich die Regierung bereits zur Nachgiebigkeit geneigt haben. Den Bischof von Fulda soll man vermocht haben, hieher zu kommen und die Erste Kammer beschlußfähig zu machen, da es in der That scheint, daß es in der Absicht mehrerer Mitglieder der Ersten Kammer liegt, die Beschlußfähigkeit und mithin die Eröffnung der Ständeversammlung hinauszuhalten.

* Berlin, 13. Juli. Es kann nicht unsere Absicht sein, tagtäglich unsere Leser mit den tausendfachen Nachrichten zu unterhalten, welche über die Zollvereins-Frage verbreitet werden; wir berücksichtigen die Mehrzahl derselben schon deshalb nicht, weil wir wissen, daß die allerwenigsten auf einer auch nur halbwegs zuverlässigen Basis ruhen. Es ist nicht selten vorgekommen, daß man Nachrichten begegnete, welche so viel thätigliches Detail, so viel bestimmt versicherte, einzelne Angaben brachten, daß sie schon dadurch den Stempel der Glaubwürdigkeit zu haben schienen; nachträglich hat sich gezeigt, daß sie gleich den andern Gerüchten entweder ganz oder zu neun Zehntheilen erfunden waren. Auch heute durchkreuzen sich die Nachrichten bunt und kraus. In demselben Blatt berichtet z. B. die „Köln. Ztg.“ von Wien wörtlich Folgendes: „Hr. v. Bismarck ist unverrichteter Sache abgezogen; doch scheint es, daß er nur für den Fall, daß von Wien aus die Initiative ergriffen werde, Instruktionen erhalten hatte.“ Gleichzeitig heißt es in einem Artikel von Berlin: „Gestern (12. d.) ist die Angelegenheit der Zollfrage, in so weit sie die Differenz mit Oesterreich betrifft, definitiv entschieden. Die Funktionen, welche bei Anwesenheit des Hrn. v. Bismarck in Wien vermittelt wurden und die dieser hieher brachte, sind gestern von Sr. Maj. dem Könige unter Vortrag des Hrn. v. Manteuffel genehmigt. Es ist kein vollständiger Handelsvertrag, sondern es sind nur die Präliminarien.“ Während die ministeriell inspirirte „Litth. Corr.“ allen Nachrichten über ein Nachgeben Preußens auf die eine oder andere Weise widerspricht, sagt die „Kreuztg.“ (die unterdessen ein paar Mal mit Beschlag belegt wurde) ihre Angriffe gegen das Ministerium wegen angeblicher Geneigtheit zum Nachgeben fort, und sagt u. A.: „Jedenfalls haben wir Das, was wir geschrieben, nicht leichtin behauptet; wir befinden uns in der Lage, mit dem Wortlaut aufwarten zu können, werden deshalb auch in unserm wohlwolligen Gange uns durch Nichts stören lassen.“ In diese Wirren fällt bereits das Programm einer Verständigung zwischen Preußen und den süddeutschen verbündeten Staaten hinein. Es versteht sich von selbst, daß es in den Zeitungen eben so standhaft behauptet als geläugnet wird. Es läuft darauf hinaus, daß der Zollverein provisorisch erneuert, Preußen dagegen wegen des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrags Garantien geben soll, und wird gleichzeitig von der „Nat.-Ztg.“, den „Berl. Nachr.“ und der „Fr. Postz.“ erwähnt. — Wir stellen unsern Lesern diese Blumenlese neuester Gerüchte hin; sie werden es schwerlich schlimm empfinden, wenn wir sie mit ein paar Duzend weiterer versehenen.

Was die süddeutschen Verbündeten betrifft, so haben die Vertreter derselben kürzlich eine Besprechung in Kissingen gehabt. Bayern war vertreten durch Hr. v. d. Pfordten, Sachsen durch Hr. v. Weiß, Württemberg durch Hr. v. Neurrath, Darmstadt durch die H. v. Dalwigk und v. Schenk, Nassau durch den Prinzen v. Wittgenstein. Von Baden war Niemand anwesend. Es handelte sich, wie man sagt, um die Antwort, welche auf die bekannte preussische Erklärung zu geben wäre. Es wird glaubwürdig versichert, daß eine weitere Zusammenkunft beliebt worden ist, die wahrscheinlich in Kürze zu Darmstadt stattfinden wird. Die Konferenz zu Kissingen hätte darnach nur den Charakter einer Vorberathung gehabt.

Wien, 12. Juni. Ueber die Enthüllung des Henzi-Monumentes wird dem „Wanderer“ aus Pesth unterm

11. d. Folgendes berichtet: Nach 6 Uhr Morgens zogen die in Pesth garnisonirenden Truppen mit den Kanonen über die mit österreichischen und ungarischen Fahnen reichgeschmückte Kettenbrücke in die Festung, wo sie sich mit der Öfener Besatzung theils auf dem Georgsplatz, theils, weil hier der Raum zu beschränkt war, in den anstößenden Straßen aufstellten. Der Georgsplatz bildet ein Quadrat. Auf der östlichen Seite desselben, bei dem Graf Sandor'schen Palais, der Wohnung des Erzherzog-Gouverneurs, war unter dem Balkon ein Altar errichtet, bei welchem sich die Geistlichkeit versammelte. Auf dem Balkone bemerkte man neben J. Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegard eine in Trauer gekleidete Dame, die Wittve des Generals, dem die heutige Feier galt. Auf den andern Seiten des Platzes waren die Tribünen für das Publikum, neben denselben standen die Truppen; in der Mitte des freien Raumes erhebt sich das, mit einem Mantel aus weißem Stoffe umhangene, mit Kränzen geschmückte Monument. In einiger Entfernung von demselben gegen die fast. Burg war ein Zelt für Se. Maj. den Kaiser aufgeschlagen. Um halb 8 Uhr waren die Truppen bereits aufgestellt, die Tribünen besetzt, die Feldzeugmeister Baron Jellaich, Graf Thurn, Graf Schlick und viele andere Generale, die hohen Zivilbeamten, darunter die meisten in der ungarischen Staatsuniform, und viele Magnaten im reichem Nationalkostüm versammelt. Se. Maj. erschienen um 8 Uhr zu Fuß, besichtigten die Truppen und begaben sich dann in das Zelt. Der Fürst-Primas las hierauf unter Assistenz mehrerer Bischöfe die heilige Messe, und weihte das Monument ein; nach diesem feierlichen Akte fiel der Mantel von dem Monumente, die Infanterie gab drei Salven, die von den Geschützen auf den Festungswällen erwiedert wurden. Der Kaiser begab sich hierauf; begleitet von den k. k. Erzherzogen und der hohen Generalität, zu dem Monumente, und ließ die Truppen beschießen und Denkmünzen mit dem Bildnisse des Monuments vertheilen. Auf der gegen Süden gelegten Seite des Denkmals stehen die Worte: „General Hengi mit Obrist Alnoth, sammt 418 Tapsen sind hier den Opfertod gestorben für Kaiser und Vaterland, 1849.“ Auf den andern Seiten stehen die Namen der 418 Helden verzeichnet. Das Monument ist ungefähr 10 Klafter hoch.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der Aufstand von Guelma kann als unterdrückt betrachtet werden. Andererseits ist die Expeditionskolonnen, welche gegen Klein-Kabylonien agirte, nach Constantine zurückgekehrt. Die Mannschaft hat von der unerträglichen Sommerhitze furchbar gelitten. Der Feldzug ist sonach bis zum Herbst aufgeschoben worden. In Oran findet eine Ausstellung der Feldprodukte statt. Die Regierung veranstaltet für die Aussteller und für die Jury ein großes Banket, wobei nichts Anderes an Speisen und Getränken gereicht wird, als was das Departement erzeugt. Senia liefert den Tischwein; man trinkt Kirchwasser von Tlemzen, Cognac von Miffersgün, Anisette von Sig und Gendvre von Oran; an Braten, Geflügel und Wild gibt es keinen Mangel, sogar einheimische Aepfel und Trüffel werden verpfeift. Nur wegen des Kaffees geriebt die Banketkommission in Verlegenheit und entschloß sich zuletzt, denselben von einem andern Departement, das ihn erzeugt, zu borgen und zwar von Boghar. Vor fünf Jahren wäre ein solches Lokalbanket noch nicht möglich gewesen.

Eine halbamtliche Mittheilung ordnet an, daß alle öffentlichen Beamten vom Zivil- und Militärdienst, die zu der Einweihung der Straßburger Eisenbahn eingeladen oder zugelassen sind, in Uniform zu erscheinen haben. Für die Reise ist der Interimsanzug und für die Festlichkeiten an Ort und Stelle der Galaanzug vorgeschrieben. Außer den Offizieren seines Hauses wird der Präsident auf seiner Reise nach Straßburg von den Ministern des Krieges, der öffentlichen Arbeiten und des Auswärtigen, vom Marschall Erzherzogs, dem Großzeremonienmeister Grafen Vacciochi, den Genera-

len Schramm, Rautey v. Nigremont, Hautpoul, dem Vizepräsidenten des Senats, Troplong, Grafen Boulay und mehreren anderen Würdenträgern begleitet sein. In Nancy wird er von dem Maire und dem ganzen Municipalrathe im Bahnhofs empfangen und von 101 Kanonenschüssen begrüßt werden. Bei der ersten Salve ertönen alle Glocken der Stadt, und der Präsident begibt sich, begleitet von reitenden Jägern und der Gendarmie, in einem achtspännigen Wagen durch ein Spalier der Infanterie nach dem Präsekturbau. Das Feuerwerk auf dem Triumphbogen wird abgebrannt, ehe der Präsident sich auf den um 10 Uhr angelegten Ball des Stadthauses begibt. Der Ball wird im Saale des Museums, wozu dessen Administration nur nach langem Sträuben die Einwilligung gab, abgehalten werden.

Der bekannte Nachfolger Abd-el-Kader's, Bon Maza, ist aus dem Schlosse Ham, wo er gefangen saß, mit einem Tischlergesellen, der ihn bediente, entflohen. Er nahm nur einen Koffer und einen Nachtsack mit. Man weiß, daß er die Eisenbahn von Montecourt benützt hat. Er wird stechbriesslich verfolgt, und es ist wahrscheinlich, daß man seiner wieder habhaft wird, da er schlecht französisch spricht und sein ganzes Aeußere den Araber verräth.

Said Pascha, der Onkel des Vizekönigs von Egypten, ist von London hier wieder eingetroffen, und wird sich ohne längern Aufenthalt nach Alexandrien zurückbegeben. Das zwischen ihm und seinem Neffen obwaltende Mißverständnis ist auf diplomatischem Wege ausgeglichen worden.

Neueste Post.

* Bis zum 13. waren in London nach dem „Globe“ 379 Wahlen bekannt; sie werden von den verschiedenen Blättern sehr verschieden klassifizirt, wobei allerdings überall die Opposition weitaus überwiegt. In den 5 Grafschaften siegte das Ministerium, dagegen fielen alle Burgflecken-Wahlen in Schottland oppositionell aus; in Wales 5 ministerielle und 9 oppositionelle, in Irland 7 min. und 4 opp. Wahlen. Die Universität Cambridge wählte ihre alten Vertreter wieder, den liberalen Goulburn und den konservativen Sotus. Auch die Universität Oxford wird wahrscheinlich, trotz der großen Anstrengung der orthodoxen Partei, die alten Vertreter wählen. Einer tel. Dep. d. R. 3. zufolge zählten am 13. d., dem dritten Polltage, Sir Rob. Inglis 1136, Gladstone 900 und Dr. Marham 637 Stimmen. Die Wahl war noch nicht beendet. In Limerick haben ernstliche Unruhen stattgefunden.

J. M. der König und die Königin von Schweden nebst dem Prinzen Gustav und der Prinzessin Eugenie sind am 12. d. in Lübeck angekommen, von wo sie unverzüglich über Leipzig nach Kissingen abreisten.

Die holländische Ministerkrisis ist endlich vorüber. Der „Staatscourant“ veröffentlicht die königlichen Dekrete, durch welche an die Stelle des Generalmajors von Spengler und des Hrn. Nedermeyer von Rosenhal der Generalmajor Baron Forstner von Dembenoy zum Kriegsminister und Hr. Strens, Generalprokurator am Appellationshofe von Bois-le-Duc, zum Justizminister ernannt werden. Der Finanzminister Hr. van Bosse übernimmt die Leitung des Departements des reformirten Kultus, mit welcher der Justizminister Hr. Nedermeyer beauftragt gewesen war.

Eine unlängst in Homburg in der bayrischen Pfalz stattgehabte Exkommunikation eines Protestanten mit den hieran sich knüpfenden praktischen Folgen macht großes Aufsehen. Das Nähere ist zu sehen aus nachfolgenden beiden Aktenstücken, die wir zuerst im „Fr. J.“ finden:

I. Homburg, 25. Mai 1852, Nr. 240. An Hrn. Bahnhof-Berwalter Bietenmeister zu Homburg. Konfessionelle Uebertritte, hier die Exkommunikation des Bahnhof-Berwalters B. zu H. betreffend.

Durch Beschluß des Presbyteriums der protestantischen Pfarrei Homburg vom heutigen ist der unterzeichnete Dekan beauftragt, dem Hrn. Bahnhof-Berwalter B. darüber von nachstehender, heute hier angelangter Entschliessung f. Konsistoriums, Speyer, den 24.

Mai 1852 Ad. Nrm. Exh. 997 m. Nro. Exp. 1233, neigen Betreffs, sogleich Kenntniß zu geben. — Nachdem der Bahnhof-Berwalter B. zu H., protestantischer Konfession, die mit seiner Geseftau Charlotte, einer gebornen M., ebenfalls protestantischer Konfession, erzeugten zwei minderjährigen Söhne, Ludwig und Philipp, den ersten zu Lichtenthal, den andern zu Homburg, in die katholische Kirche hat aufnehmen und das ihm von der Genannten vor zwei Monaten geborene Mädchen durch einen katholischen Geistlichen hat taufen lassen und dadurch eine so unerhörte Geringschätzung gegen die protestantische Kirche an den Tag gelegt hat, daß mit Gewißheit angenommen werden kann, es werde allen lebendigen Gliedern derselben zum größten Aergeris gereichen, wenn ein protestantischer Vater, der seine noch unmündigen Kinder, nicht etwa aus Rücksichten auf eine katholische Gattin, sondern unter Anwendung moralischen Zwanges zur Erlangung der Zustimmung einer schwachen, ebenfalls protestantischen Mutter seiner Kinder aus der Kirche, welcher die beiden Eltern angehören, austreten und in eine andere aufnehmen und hierauf sein jüngstes Kind von einem katholischen Geistlichen taufen ließ, länger in der Gemeinschaft der protestantisch- evangelisch-christlichen Kirche gebildet wird: so beschließt die unterfertigte Stelle, auf den wohnortirten Antrag des protestantischen Presbyteriums zu Homburg vom 20. d. M. kraft des ihr nach S. 19 der Vereinigungsurkunde zustehenden Rechtes die Exkommunikation des Bahnhof-Berwalters B. zu Homburg, und beauftragt das kön. Defanat, denselben sogleich durch das Presbyterium von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen zu lassen.

II. Rundschreiben des kön. Generalstaatsprokurators zu Zweibrücken an die ihm untergeordneten Beamten, vom 26. Mai d. J.:

Nach amtlicher Mittheilung des kön. protest. Konsistoriums zu Speier vom 24. d. M. hat diese Behörde an diesem Tage auf Antrag des protest. Presbyteriums zu Homburg, kraft des ihr nach S. 19 der Vereinigungsurkunde zustehenden Rechtes die Exkommunikation des Bahnhof-Berwalters B. in H. ausgesprochen. Daraus folgt für den Exkommunizirten der Verlust aller politischen Rechte, da die im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen, nichtchristliche Glaubensgenossen aber an den staatsbürgerlichen Rechten in dem Maße Antheil haben, wie ihnen dasselbe in den Eoiten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist. Verf.-Urk. Tit. IV. S. 9. Denn der Exkommunizirte gehört zu gar keiner Kirche, ist ausgestoßen und damit des durch den S. 4 cit. gewährten Rechtes, zu einem öffentlichen Dienste zu gelangen, sofort verlustig. Zum öffentlichen Dienste (munus publicum) gehört unter Anderm auch die Vormundschaft, Kuratel, das Amt des Geschwornen, des gerichtlichen Experten und des Zeugen bei öffentlichen Urkunden, welche öffentlichen Verrichtungen sämmtlich den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte voraussetzen.

Die „Deferr. Corr.“ tritt dem Gerüchte entgegen, als beabsichtige die österreichische Finanzverwaltung Reichsschatzschneide vom Betrage eines Guldens auszugeben.

Die „Ueberlandpost“ berichtet, daß die amerikanische Flotte mit Japan unterhandelt; ferner daß General Campbell mit 4000 Mann und 10 Kanonen am Swat mehrere siegreiche Gefechte bestand; dann die Engländer am 19. v. M. das birmanische Fort Vasson stürmten und nahezu den Gouverneur von Rangun gefangen genommen hätten; und endlich, daß sich die chinesischen Insurgenten der Stadt Kewelin bemächtigt haben.

† Karlsruhe, 16. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 14. Juli wurden verkauft: 88 Malter Haber zu 5 fl. 12 kr. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 14 fl.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1-3 12 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 50,164 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. Juli bis incl.

14. Juli	235,149 „
Davon verkauft	285,313 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	224,681 „
	60,632 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

D.618. Karlsruhe. Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, Joh. Jakob Bohm, hiesiger Bürger und Hofwagner, in einem Alter von 71 Jahren, nach kurzem, aber schwerem Leiden, am 13. d. nach 1 Uhr Morgens verschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme und danken zugleich für die ihm durch Begleitung zu seiner Ruhestätte bewiesene letzte Ehre.

Die Hinterbliebenen.

D.617. Karlsruhe.

Einladung.

Wir gedenken am 11. August d. J. in Heidelberg das jährliche Missionfest zu feiern, wozu wir alle Missionfreunde in der Nähe und ferne freundlich einladen. Das Fest wird Vormittags um 9 Uhr beginnen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1852.
Die Direktion des ev. Vereins für äußere Mission.

D.624. Stadt Kehl. Herr Orgelbauer Horell dahier hat kürzlich die Aufstellung eines neuen Orgelwerkes in der hiesigen Simultankirche vollendet, welches in jeder Rücksicht würdig ist, öffentlich genannt zu werden. So groß die Erwartungen sind, die das geschmackvolle, mit allem Fleiß gearbeitete Aeußere des Werkes, das Brillante der Ausstattung (namentlich die Tastaturen) erweckt; sie werden weit übertroffen durch die Tonschönheit, die durch dieses Instrument herorgebracht werden. Dasselbe, ein Werk mit zwei Manualen, drei

Doppel- und einem Kalkantenzug, zusammen 26 Registern mit einer garten Phosphormonika, ist rüchlich der Wahl und Zusammenstellung der Register sowohl, als durch läufende Nachahmung der Instrumente (z. B. der Flöte) und durch die Zartheit, Rundung, Fülle und Verhältnismäßigkeit der Töne ein Meisterwerk, das seines Gleichen sucht und seinem Erbauer zum Ruhm gereicht.

Nachdem Herr Dompräbendar und Orgelbau-Inspektor Lupp aus Freiburg, einer der ersten Sachverständigen unseres Landes, im Auftrage Großherzoglicher hohen Hofdomänenkammer genanntes Orgelwerk geprüft hatte, dessen mündlich ausgesprochenes Urtheil zu veröffentlichen uns nicht zusteht, kamen nachher mehrere Sachverständige und die Koripäden unter den Organisten aus Straßburg, dasselbe einzusehen. Alle stimmten in dem Urtheil überein, daß in diesem Werke sämmtlichen, selbst den gesteigerten Anforderungen entsprochen sei.

Besondere Erwähnung verdient noch der kunstreiche Mechanismus (eine eigene Erfindung Horell's), der, obwohl des engern Raumes wegen sehr komplizirt, doch mit einer solchen Akkuratheit gearbeitet ist, daß gar keine Reibung bemerkbar ist und das Instrument beinahe mit der Leichtigkeit eines Fortepiano's gespielt werden kann.

Herr Horell hat an dieser Orgel sein Erstlingswerk mit großen finanziellen Opfern dargelegt. Möge sich ihm recht bald und oft Gelegenheit bieten, seine Meisterschaft zu beweisen, und möchten seine nachfolgenden Arbeiten ökonomisch lohnender sein, als dieses sein Meisterstück.

Die Unterzeichneten finden sich verpflichtet, Herrn Horell hiermit ihre Anerkennung und ihren Dank öffentlich an den Tag zu geben.

Stadt Kehl, den 16. Juli 1852.
Die Vorstände der beiden Kirchengemeinden.
Der katholische Stadt- Bauer, evangelischer Pfarrer Hauschel. Pfarrer.
Gaf, Bürgermeister. Grof.
Weißker. Seb.
Schid. Wolf.
Müller.

Erziehungs-Anstalt für Knaben

in Korntal bei Stuttgart.

D.607. [31]. Diese Erziehungs-Anstalt, die seit dem Jahr 1819 besteht, wird seit 1848 von Inspektor G. Pfeiler geleitet. Die Zöglinge stehen im Alter von 8-16 Jahren. Sie finden hier eine christliche Erziehung, väterliche Behandlung, den Ton des Familienlebens, gründlichen, stufenmäßigen Unterricht und treue Sorge für Alles, was immer die Bedürfnisse ihres Geistes und ihr leibliches Wohl erfordern mögen.

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, lateinische, griechische, hebräische, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Algebra, Physik, Naturgeschichte, Arithmetik, Zeichnen, Schön- und Rechtsschreiben, Singen und Musik.

Die Pension beträgt 180-220 fl. Anmeldungen können zu jeder Zeit geschehen, vorzugsweise aber im Frühling und Herbst.

Das Nähere besagt ein Prospektus, den bereitwilligst die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung mittheilt.

D.616. [21]. Arbeiter-Gesuch.

Ein gewandter Tapezier-Geselle findet gegen annehmbares Honorar fortdauernde Beschäftigung bei Tapezier Wildermuth in Mühlburg bei Karlsruhe.

D.626. [31]. Gesuch.

Für eine neu gegründete Zigarrenfabrik mit Tabakblättern-Geschäft, welcher eine größere Ausdehnung zugebacht ist, wird ein gewandter, routinirter Mann gesucht, der nicht allein die Fabrikation von Zigarren, sondern auch den Ein- und Verkauf von rohen Blättern gründlich versteht und der sich von Zeit zu Zeit auch Reisen unterziehen würde, während ihm in freien Stunden die Besorgung von Comptoirarbeiten obläge.

Nur solche können Berücksichtigung finden,

welche sich über vollständige Kenntnisse und Thätigkeit genügend ausweisen. Bei der Expedition dieses Blattes unter D.626. die Adresse zu erfragen.

D.464. [32]. Hausverkauf.

Der Erbtheilung wegen ist das v. Paravicinische Haus in der Steyhanstrasse Nr. 322 in Baden-Baden aus freier Hand bei sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist vortheilhaft und gefällig gelegen, und enthält 14 Herrschafts- und 3 Dienerräume, 3 Küchen, Hof, Garten, Remise, gewölbte Keller, Brunnen und sonstige Bequemlichkeiten. Wo Preis und Zahlungsbedingungen, welche sehr dienlich gestellt werden können, zu erfahren sind, sagt die Expedition dieses Blattes.

Neue Unterhaltungs-Schriften für die Bade- und Reise-Saison
aus dem Verlage von **Alexander Duncker**, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Devrient-Novellen. Von Heinrich Smidt. 8. geb. 2 fl. 42 fr. Eleg. geb. 3 fl. 36 fr.
Eglantine. Ein Roman von der Prinzessin ***. 2 Bde. 8. geb. 6 fl. 45 fr.
Frankreich immer das Alte. 8. geb. 2 fl. 42 fr.
Sahn-Sahn, Ida Gräfin, Gesammelte Schriften. Wohl. Ausg. 21 Bde. 8. geb. 21 fl. 36 fr. (Früher 72 fl.)
Sturm, Theodor, Sommer-Geschichten und Lieder. 8. geb. 1 fl. 39 fr.
Nechtris, Friedrich von, Albrecht Solm. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. 1. Abthl. 1. 2. Band. II. Abthl. 1. 2. Band. 8. geb. 8 fl. 30 fr.
Miniatur-Ausgaben in eleganten Einbänden.
Seibel, Gedichte. 28. Aufl. 4 fl. 3 fr. **Landesmann, Abdul.** 33 fr.
Gerstenberg, Gedichte. 1 fl. 48 fr. **Lehmann, Streit und Friede.** 2 fl. 12 fr.
Sers, René's Tochter. 4. Aufl. 1 fl. 12 fr. **Prinzessin Ilse.** 2. Aufl. 1 fl. 27 fr.
Sesefiel, Das liebe Dorel. 1 fl. 6 fr. **Putlis, Wald.** II. Aufl. 1 fl. 39 fr.
Kopisch, Allerlei Geister. 2. Aufl. 2 fl. 24 fr. **Salmuth, Jugendblüthen.** 2. Aufl. 2 fl. 42 fr.

Vorräthig in Karlsruhe in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.**

Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 26. Juni c. an
nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, im Anschluß an die letzten Züge nach Berlin, Paris, London; Schnellfahrt in 10 Stunden, nach Ankunft des 1. Zugs von Offenburger, Rehl-Strasbourg, Baden-Baden und des 2. Zugs von Karlsruhe. In Köln im Anschluß an den letzten Zug nach Paris, London;
" Mainz 5 1/2 " Nachmitt., nach Ankunft des 1. Zugs von Saltingen-Basel.
Bei der Schnellfahrt Morgens 11 1/2 Uhr nach Köln, wird nur mit Mainz, Bingen, Coblenz und Bonn verkehrt.

D.491. [63]. Mannheim. Die Errichtung meines Hopfen-Geschäftes
auf hiesigem Plage mache ich hiemit den Herren Bierbrauereien, sowie Kaufleuten bekannt, und empfehle dasselbe unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens.
Mannheim, den 1. Juli 1852.
Louis Dinkelspiel junior.

D.271. Rehl. Zu vermietten oder zu verkaufen.
Durch das Ableben des Konditors Wilhelm Schmidt von Rehl ist dessen sehr gangbare, auf vortheilhafteste eingerichtete Konditorei allda zu vermieten oder zu verkaufen. Liebhaber werden gebeten, sich in Balde bei August Reßler, Drechsler in Rehl, zu melden.
D.615. [31]. Karlsruhe. **Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.**
In dem Leihhaus-Bureau werden veräußert:
Montag, den 19. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider;
Dienstag, den 20. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweibzeug;
Mittwoch, den 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Uhren und Kaffeelöffel, Ohren- und Fingerringe, Brochen, Broschüren, Schmuckstücke;
Donnerstag, den 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirre, Bügel-eisen, Regenschirme;
Freitag, den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Gattun, Baumwollenzug und sonstige Ellenwaaren.
Karlsruhe, den 14. Juli 1852.
Leihhausverwaltung.
C y t h.

D.625. [31]. Karlsruhe. (Versteigerung.)
Aus dem Großh. Hof-Baumgärtin werden am Donnerstag, den 22. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden veräußert:
Porzellan- und eiserne Ofen; eine große Partie abgängiges Guss- und Schmiedeeisen; altes Messing und Kupfer, wobei drei sehr große, noch brauchbare Messingbahnen, jeder circa 100 Pfund schwer; Gussblei; ferner alte Läden, Fenster, Thore und Thüren, theilweise mit Beschlag; abgängige Parquetböden, Stiegen und Brennholz; endlich eine große Fahrfeuerprairie mit 2 Messinghieseln und Ständer, kupfernen Windfessel, mit Kupfer ausgeflogenen Kästen und eisernem Druckwerk; drei Schungräder sammt Gestellen.
Die Zusammenkunft der Steigerungsliebhaber ist in dem Großh. Bauhof zunächst der Reiterkaserne.
Karlsruhe, den 15. Juli 1852.
Großh. Hof-Bauamt.

D.609. [21]. Nr. 3221. Lahr. (Hofgut-Verpachtung.)
Das der Großh. Wittwenkasse der Angehörten der Zivil-Staatsverwaltung in der Gemarlung Seelbach, Oberamtsbezirks Lahr, zugehörige sog. Faus'sche Hofgut, bestehend in:
1) einem einschichtigen, gut eingerichteten Wohnhaus mit allen erforderlichen Oekonomie-einrichtungen,
2) circa 3 Brl. Gemüs- und Grasgarten,
3) 35 Morg.-1 Brl. 19 Ruth. Ackerland,
4) 8 " " 20 " Matten,
wird
Montag, den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Seelbach nach Verlangen der Liebhaber auf 9 — 12 Jahre in Zeitbestand be-

geben. Fremde Pächter haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Vermögenszeugnisse nachzuweisen.
Der Verpächter in Klumpen wird eine solche in Parzellen auf 6 Jahre — und mit den Gebäulichkeiten ein Vermietungs- und Verkaufsversuch vorgehen.
Lahr, den 13. Juli 1852.
Großh. bad. Domänen-Verwaltung.
C t a b.

D.612. Nr. 21,236. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Fahnung.)
Margaretha Wohlfarth von Dörselhausen ist der Entwendung verschiedener Gegenstände, meist Kleidungsstücke, zum Nachtheil des Sebastian Häflein von Ebersheim, und damit des Rückfalls in den dritten Diebstahl dringend verdächtig. Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen drei Wochen darüber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Urtheil werde gefällt werden. Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf obiges Individuum, dessen Signalement unten folgt, sowie auf nachstehend genannte entwendete Gegenstände zu fahnden, und im Betretungsfalle derselben anher abliefern zu lassen:
1) Einen Regenschirm von blauem Baumwollstoff, an dem äußeren Ende mit weißlichen Streifen versehen. Der Stiel des Schirms ist an der Handhebe gebogen, und das Gestell desselben von Holz;
2) ein zinnerner Kaffeelöffel;
3) ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe;
4) ein weißes Kästchen mit Steppfaum.
Signalement:
Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 1"; Haare, braun; Nase, stumpf; Statur, unterseht. Dieselbe soll mit einem auf Karoline Sengel von Weiskirchen am sechs Jahre ausgestellten Heimathschein versehen sein.
Tauberbischofsheim, den 30. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l k e n s.

D.622. Nr. 17,613. Baden. (Aufforderung.)
J. u. S.
gegen Meinrad u. Benjamin Maier von Bombach, Bezirksamts Kenzingen, wegen arbeitslosen Umherziehens.
Meinrad Maier von Bombach, Bezirksamts Kenzingen, welcher in einer dahier gegen ihn anhängigen Untersuchungssache, wegen Fälschung, weiter vernommen werden soll, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber in seiner Heimat unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen drei von 4 Wochen darüber oder bei dem nächst gelegenen Amte Anzeige darüber zu machen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt würde.
Zugleich eruchen wir das betreffende Amt, in dessen Bezirk Meinrad Maier sich etwa aufhält, uns hierüber gefällige Mittheilung zugehen zu lassen.
Baden, den 30. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Stetten.

D.613. Nr. 27,529. Breisach. (Aufforderung.)
Eropold und Binzenz Dägel, beide ledig, von Wasenweiler, sind einer am 26. Mai d. J. an Georg Stöcker von da vor dessen Wohnung verübten Körperverletzung beschuldigt.
Die Genannten werden nun, ihr Aufenthaltsort ist uns unbekannt, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, andernfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegeben werden muß.
Breisach, den 9. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F o r d e r.

D.605. Ettlingen. (Aufforderung.)
Josef Fitterer von Mörsh, Soldat beim Großh. Infanteriebataillon Nr. 9, hat sich aus seinem Urlaubsort heimlich entfernt und ist nach den vorliegenden Anzeigen vermuthlich nach Amerika gezogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.
Ettlingen, den 13. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e i n.

D.477. [33]. Nr. 23,656. Staufen. (Aufforderung.)
Martin Adam von Staufen wurde bei der Aushebung der ordentlichen Konstriktion pro 1851 tauglich erklärt und dem 5. Infanteriebataillon zugetheilt, hat aber dem Befehle, zum Dienste einzurücken, keine Folge geleistet, und soll heimlich im März v. J. nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig, des Driss- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 500 fl. verurtheilt würde.
Staufen, den 6. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

D.572. [32]. Nr. 24,052. Staufen. (Aufforderung.)
Kaspar Stephan Welte von Betselbrunn, welcher bei der Konstriktion pro 1851 dem 3. Reiterregiment zugetheilt wurde, und am 30. September 1851 in den Dienst hätte einrücken sollen, hat sich unerbaut von Hause entfernt und konnte sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt würde.
Staufen, den 10. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

D.588. [32]. Nr. 24,130. Staufen. (Erkenntnis.)
Die unerlaubte Auswanderung des ledigen Franz Anton Rötteler von Dottingen betr.
Da Franz Anton Rötteler von Dottingen sich ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 13,078, selbster nicht gestellt hat, so wird er des Driss- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Staufen, den 11. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

D.614. Nr. 21,881. Pforzheim. (Straferkenntnis.)
Soldat Joseph Dieß von Elmendingen vom 6. Infanteriebataillon hat sich auf unsere öffentliche Aufforderung vom 15. April l. J., Nr. 12,645, nicht gestellt, weshalb er wegen Desertion des Staats- und Drissbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten ist.
Pforzheim, den 13. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
R u f f.

D.571. [2]. Nr. 5537. Rastatt. (Aufforderung.)
Die minderjährigen Erbberechtigten des verstorbenen Großh. Hauptmanns Freiherren Karl v. Fischer in Rastatt haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzichts angetreten, und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation den Antrag gestellt. Es werden daher Alle, welche an die Verlassenschaftsmasse des Freiherren Karl v. Fischer aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden am 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Ebbeke hier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Richterhelfenden keine Ansprüche nur aus demjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.
Rastatt, den 12. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamts-Referat.
R u f f.

D.301. [33]. Nr. 27,741. Lahr. (Aufforderung.)
Friedrich Hofstingers Wittwe, Katharina, geb. Langenbach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Sollte die Befriedigung ihrer Ansprüche erfolgen, so werden wir dem Gesuche entsprehen.
Lahr, den 28. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt.
C a s s.

D.244. [33]. Nr. 7414. Reustadt. (Aufforderung.)
Die Gebrüder Mathias und Michael Keller von Seppenhofen, welche schon mehr als 40 Jahre von Hause abwesend sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr in 70 fl. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Reustadt, den 25. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i n d l e r.

D.284. [33]. Nr. 5116. Iffezheim. (Erbberechtig.)
Franz Desferle von Iffezheim, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernte, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, und seither keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm inzwischen auf den Tod seiner Mutter, der Frau Desferle's Wittve von Iffezheim, und seines Bruders Pius Desferle von da anverfallenen Vermögens binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugewendet würde, denen es zukäme, wenn Franz Desferle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rastatt, den 1. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsreferat.
R u f f.

D.610. Nr. 30,569. Mosbach. (Schuldenliquidation.)
Die Karl Hettlinger, Ludwig Walter, Friedrich Adels, Daniel Frey jun., Martin Dengler, Wilhelm Lamarch und Georg Adam Dengler Eheleute mit Kindern; sodann die Elisabetha Herrmann ledig, Franz Müller Wittib, Justina Schulz Wwe., Karolina Dengler ledig, Rosina Dengler ledig, Rosina Dengler Wwe., Karolina Sommer ledig mit Kindern; endlich die Karolina Eberhard ledig, und Christoph Sommer ledig, sämtlich von Mittelschleffenz, wollen nach Amerika auswandern.
Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß ihnen sonst später auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen könne.
Mosbach, den 11. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

D.611. Nr. 30,570. Mosbach. (Schuldenliquidation.)
Gerber Johann Frei und sein Sohn gleichen Namens von Derscheffenz wollen nach Amerika auswandern.
Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf
Mittwoch, den 21. d. M., Morgens 8 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß man sonst später auf ihre Ansprüche keine Rücksicht nehmen könne.
Mosbach, den 11. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

D.602. Nr. 17,244. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)
Die Adelsleute Josef Anton Stahl und Valentin Götz von Sedach wollen mit ihren Eheweibern nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden deshalb aufgefordert, sie längstens Donnerstag, den 5. f. Mts., Morgens 8 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden kann.
Adelsheim, den 14. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

D.603. Nr. 17,245. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)
Die Karoline Gemann von Meringhen will mit Zustimmung ihres Vormundes August Jahrbach von da nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens Mittwoch, den 4. f. Mts., Morgens 8 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden kann.
Adelsheim, den 14. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

D.601. Nr. 15,881. Wiesloch. (Schuldenliquidation.)
Moses Springer von Dairnbach, bermalen israel. Lehrer in Stollhofen, hat um Staatsurlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.
Wer nun an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen am Freitag, den 30. d. M., früh 8 Uhr, um so gewisser auf hiesiger Amtskanzlei anzumelden, als an diesem Tage dem Springer die nachgesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.
Wiesloch, den 13. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö b l i c h.

D.541. Nr. 12,672. Redarbischofsheim. (Ausflußerkennnis.)
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Hafnermeisters Johann Wagner dahier, Forderung und Vorzug betr.
Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Redarbischofsheim, den 7. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h u e r m a n n.

D.578. Nr. 16,837. Bretten. (Ausflußerkennnis.)
In der Gantmasse des Christoph Weinbrecht von Wöflingen werden alle jene Gläubiger, welche in der auf den 8. d. M. angeordneten Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bretten, den 10. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e b e r.

D.552. Nr. 28,819. Offenburger. (Ausflußerkennnis.)
In der Gant des süchtigen Badwirts Georg Bübler von Offenburger werden alle diejenigen, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburger, den 12. Juli 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K. W i e l a n d t.

D.581. Nr. 8039. Reustadt. (Ausflußerkennnis.)
In der Gantmasse des David Streit, Müller von Odetenskirch, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Reustadt, den 9. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
T h i e r g ä r t n e r.

D.461. [2]. Sinsheim. (Dienstvertrag.)
Durch die Beförderung unseres Erben Gehlisen wird dessen Stelle mit einem Jahresgehalt von 500 fl. frei, welche man mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten binnen 4 Wochen wieder zu besetzen wünscht.
Bewerberungen unter Anschluß der Zeugnisse wollen in Balde eingereicht werden.
Sinsheim, den 8. Juli 1852.
Großh. bad. Stiftschaffnei.
B a n z.

D.621. Nr. 26,213. Donaueschingen. (Dienstvertrag.)
Die Stelle eines Akteurs bei dem 2ten Justizbeamten dahier mit einem Gehalt von 400 fl. ist bis 1. November d. J. zu besetzen. Donaueschingen, den 15. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.